

Landkreis Augsburg^{1/7} (Druckansicht)



Baustellenabsicherung Arbeitsstellen im Straßenraum

Allgemeines:

Baumaßnahmen/Arbeitsstellen im Straßenraum sind Maßnahmen, die auf, neben oder über der Straße durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen ist eine Absicherung für den fließenden Verkehr erforderlich. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist die Untere Straßenverkehrsbehörde, das sind die Landratsämter, kreisfreien Städte und Große Kreisstädte, zuständig. Sind ausschließlich Gemeindestraßen betroffen, ist die Örtliche Verkehrsbehörde (Stadt, Markt oder Gemeinde) zuständig.

Hinweise:

- Die Anträge können nur dann zeitnah bearbeitet werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen.
- Pläne sollten im DIN A4-Format vorgelegt werden; wünschenswert wäre eine elektronische Übertragung per E-Mail.

Notwendige Unterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular
- die Angabe eines geeigneten Regelplans nach den Richtlinien für die Absicherung von Arbeitsstellen (RSA)
- Lageplan/Skizze, wenn nicht mittels Hausnummer bzw. Kilometer die genaue Lage bestimmt werden kann
- gegebenenfalls Verkehrszeichenplan bzw. Umleitungsplan

Kosten:

Die Gebühren werden in Abhängigkeit von Zeit und Schwere des Eingriffs in den Straßenverkehr erhoben.

Regelpläne für Baumaßnahmen

B1 Innerörtliche Baumaßnahmen				
B1-01	B1-02	B1-03	B1-04	B1-05
B1-06	B1-07	B1-08	B1-09	B1-10
B1-11	B1-12	B1-13	B1-14	B1-15
B1-16	B1-17	B1-18	B1-19	

B2 Innerörtliche Gehwegmaßnahmen				
B2-01	B2-02	B2-03	B2-04	B2-05
B2-06	B2-07	B2-08	B2-09	B2-10

B3 Innerörtliche Baumaßnahmen an 4-streifigen Fahrbahnen
B3-01

B4 Arbeitsstellen von kurzer Dauer			
B4-01	B4-02	B4-03	B4-04

C Außerörtliche Baumaßnahmen				
C1-01	C1-02	C1-03	C1-04	C1-05
C1-06	C1-07	C1-08	C1-09	C1-10
C1-11	C1-12	C1-13		
C2-01	C2-02	C2-03	C2-04	C2-05
C2-06	C2-07	C2-08		
C2-AmS1	C2-AmS2	C2-AmS3		